

Branchenstandard

Anforderungen und Empfehlungen an den Schweizer Sport

Checkliste für weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb

Version: 1.0

Datum: 21.06.2024

Geltungsbereich: Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb sind Mitglied bei Swiss Olympic (SOA) und haben einen anerkannten Sportbetrieb. Dies betrifft alle nationalen Sportverbände ohne Sportarten mit Einstufung 1-3 sowie einzelne Partnerorganisationen mit Sportbetrieb. Für nationale Sportverbände/ national tätige Organisationen mit Sportbetrieb, die nicht Mitglied von Swiss Olympic sind, gelten gemäss Sportförderungsverordnung die leicht reduzierten Anforderungen für Sportorganisationen mit Bundesbeiträgen. Swiss Olympic empfiehlt diesen Organisationen jedoch, sich an den hier zusammengetragenen Anforderungen für die Mitgliedsorganisationen von Swiss Olympic zu orientieren.

Gültig ab: 01.01.2025

Hilfestellung/Tools: Im Wesentlichen lassen sich die im Branchenstandard zusammengetragenen Anforderungen in zwei Kategorien (Bedingungen und Aufgaben) einteilen. Bedingungen lassen sich weiter in reglementarische Anpassungen und Veröffentlichungen unterscheiden. Als Unterstützung zur Umsetzung stellt Swiss Olympic zwei Tools zur Verfügung (ab Spätsommer 2024, resp. Herbst 2024).

Bedingungen	Anpassungen an Statuten oder Reglementen	Mustervorlagen für statutarische Änderungen (Link folgt)	<input checked="" type="checkbox"/>
	Zeitnahe Veröffentlichungen auf Website oder im Mitgliederbereich (oder andere Bedingungen)	-	<input type="checkbox"/>
Aufgaben	Laufende oder periodische Aufgabe auf Basis der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check)	Online Tool (Link folgt)	<input checked="" type="checkbox"/>

Checkliste – Weitere nationale Sportverbände / Partnerorganisationen mit Sportbetrieb

Governance

Themen	Bedingungen	Aufgaben
Transparente Entscheide	<p>Erstellung, Pflege und Veröffentlichung auf der Website von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Statuten, <input type="checkbox"/> Organisationsstruktur, <input type="checkbox"/> Geschäftsbericht, <input type="checkbox"/> Traktanden und Protokollen des obersten Vereinsorgans (Mitgliederversammlung/Hauptversammlung/Delegiertenversammlung, usw.) <input type="checkbox"/> Verbandsstrategie <input type="checkbox"/> Reglemente und weiteren Vorschriften. 	
Transparente Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung einer Revisionsstelle in den Statuten (u. U. Laienrevision möglich). <input type="checkbox"/> Erstellung des Jahresabschlusses nach den Grundsätzen von Art. 957ff OR. <input type="checkbox"/> Publikation der geprüften Jahresrechnung mit Anhang und Revisionsbericht auf der Webseite. <input type="checkbox"/> Sportorganisationen, welche Beiträge der öffentlichen Hand und solche für bestimmte Anspruchsgruppen erhalten, haben den Nachweis über die Herkunft in der Jahresrechnung auszuweisen und deren Verwendung in geeigneter Form aufzuzeigen. 	
Geschlechtervertretung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung einer Geschlechterquote zu je mindestens 40% in den Statuten. Massgebend ist die Anzahl der gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des obersten Leitungsorgans. <p><i>Hinweis: Erfüllt ein nationaler Sportverband oder eine Partnerorganisation mit Sportbetrieb die Geschlechterquote von mind. 40% nicht, muss diese dem BASPO und Swiss Olympic eine schriftliche Begründung mit Darstellung der ergriffenen Massnahmen zur Erreichung der Geschlechterquote einreichen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung und Verankerung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema Gleichstellung und Diversität. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> – Die Sicherstellung, dass Strukturen und Prozesse (Grundlagendokumente, Regelwerke, Fördermodelle, Arbeits- sowie Rekrutierungsprozesse, Aktivitäten) diskriminierungsfrei, inklusiv und diversitätsfördernd ausgestaltet sind.
Amtszeitbeschränkung	<p>Verankerung in den Statuten für das oberste Leitungsorgan der Sportorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eine maximale Amtszeit (Empfehlung: 12 Jahre), ■ sowie Wahlen spätestens alle vier Jahre. <p><i>Hinweis: Die laufende Amtsperiode kann in jedem Fall ordentlich beendet werden. Swiss Olympic (SOA) empfiehlt eine maximale Amtszeit von zwölf Jahren, resp. 16 Jahren, falls noch mind. eine Amtszeit als Präsident*in erfolgt.</i></p>	
Interessenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung einer Registerpflicht in den Statuten oder Reglementen der Sportorganisation. ■ Festlegung der Modalitäten zur Ausstands- (und im Wiederholungsfall) Rücktrittspflicht sowie der Grundsätze für die Annahme und Abgabe von Geschenken und anderen Vorteilen in den Statuten oder Reglementen der Sportorganisation. <input type="checkbox"/> Führung und Veröffentlichung eines Registers im Mitgliederbereich über die Interessensbindungen der gewählten (bspw. Zentralvorstandsmitglieder), ernannten (Zentralvorstand/Geschäftsleitung) und angestellten Personen (Geschäftsleitungsmitglieder) mit Entscheidungsfunktion. <p><i>Hinweis: Anstelle einer Veröffentlichung im Mitgliederbereich ist auch eine direkte Zustellung an die Mitglieder möglich.</i></p>	

Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die betroffenen Sportorganisationen verankern die Grundsätze der Mitbestimmung auf strategischer oder operativer in den Statuten. <p><i>Hinweis: Es wird empfohlen mindestens je 1 Sitz für Athlet*innen und Trainer*innen im Vorstand oder in Kommissionen mit Antragsrecht auf strategischer oder operativer Ebene festzulegen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung und Verankerung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema Mitbestimmung. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Schaffung von Strukturen und Prozessen für die aktive Mitbestimmung. <p><i>Hinweis: Mitbestimmung bezieht sich nicht nur auf den Leistungssport: In allen Bereichen ist eine aktive Mitwirkung erwünscht und anzustreben.</i></p>
Datenschutz	<p>Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere Art. 6 und 7 DSGVO (Datenschutzgesetz).</p> <ul style="list-style-type: none"> □ Grundsatz der Zweckbindung: Personendaten dürfen nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft und im Anschluss nur so bearbeitet werden, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. □ Grundsatz der Transparenz: Vereinsmitglieder informieren, wenn ihre Personendaten an Dritte oder andere Mitglieder bekanntgegeben werden. Sie müssen über Empfänger und Zweck informiert werden. □ Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Es dürfen nur Daten bearbeitet werden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks wirklich notwendig sind. 	
Weitere gesetzliche Grundlagen für Good Governance	<ul style="list-style-type: none"> □ Sicherstellen, dass Steuern (inkl. MWST) und Sozialversicherungsbeiträge korrekt abgerechnet und bezahlt werden. □ Überprüfen, dass selbstständige Trainer*innen usw. den Nachweis erbringen, dass sie die Sozialversicherungsbeiträge mit ihrer Ausgleichskasse abrechnen. □ Beachten der kantonalen und eidgenössischen Steuergesetze, insbesondere bezüglich Quellensteuer für ausländische Mitarbeitende und Athlet*innen. <p><i>Hinweis: Das oberste Leitungsorgan ist persönlich dafür verantwortlich und haftbar, dass die relevanten Gesetze und Vorschriften umgesetzt werden.</i></p>	

Mensch

Themen	Bedingungen	Aufgaben
Ethik-Charta und Ethik-Statut	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts in den Statuten. <p><i>Hinweis: Aufgrund der Überführung der bisherigen Disziplinarkammer in die Stiftung Schweizer Sportgericht sind Anpassungen an den bestehenden Formulierungen notwendig.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check). Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Dass die wesentlichen Bestimmungen der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil ihrer Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern werden. - Den Einsatz und das Vorleben der Prinzipien der Ethik-Charta.
Ethik-Analyse		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchführung einer Ethik-Analyse mit dem Tool Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) mindestens einmal pro Leistungsvereinbarungszyklus und Ableitung entsprechender Massnahmen.
Integritätscheck, Qualifikation		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema Integritätscheck und Qualifikationen. Diese beinhalten, <ul style="list-style-type: none"> - Die Etablierung einer guten Team- und Führungsstruktur. - Die Sicherstellung angemessener Qualifikation, regelmässige Weiterbildungen und Austausche für Leitende, Trainer*innen, Mitarbeitende und Führungspersonen. - Die Durchführung eines angemessenen Integritätschecks bei Neuanstellungen (Referenzen, ggf. Sonderprivatauszug).
Ethikbeauftragte, Prävention	<ul style="list-style-type: none"> □ Bezeichnung einer Person für Ethik und Antidoping. □ Erarbeitung eines Funktionsbeschriebs für Ethikbeauftragte. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check). Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Sicherstellung, dass Ethikbeauftragte die entsprechenden Ausbildungen absolvieren. - Die regelmässige Information und Sensibilisierung der Mitglieder zu Ethikthemen. - Die Sicherstellung eines offenen Dialogs im Vorstand, an der Mitgliederversammlung sowie mit Erziehungsberechtigten.

Ganzheitliche Entwicklung		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung und Verankerung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema ganzheitliche Entwicklung. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Entwicklung/Ergänzung eines Förderkonzepts (FTEM Schweiz) mit integrierten Ethik-Themen und dessen Umsetzung.
Gewaltprävention		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung und Verankerung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema Gewaltprävention. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Verankerung in den Strukturen und Prozessen, insbesondere im Risikomanagement.
Schutz vor Überlastung / Überforderung		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung und Verankerung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) für eine optimale Versorgung der Athlet*innen zum Schutz vor Überlastung und Überforderung, insbesondere im Risikomanagement. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Verankerung von Schutzmassnahmen im Förderkonzept (FTEM Schweiz).
Unfallprävention		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung und Verankerung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema Unfallprävention, insbesondere im Risikomanagement. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Sicherstellung der Anwendung baulicher, technischer und organisatorischer Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen und Verletzungen, auch unter veränderten Klimabedingungen.
Suchtprävention	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung der der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema Suchtprävention, insbesondere im Risikomanagement. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Dass die Sportorganisationen keine Werbung/Sponsoring für nikotinhalige Produkte und gebrannte alkoholische Getränke macht. <p><i>Hinweis: Als gebrannte Wasser gilt Ethylalkohol in jeder Form. Sämtliche Spirituosen inkl. die daraus hergestellten Mischgetränke sind zu den gebrannten alkoholischen Getränken zu zählen. Nicht als gebrannte alkoholische Getränke gilt ausschliesslich aus Vergärung gewonnener Alkohol. Dies trifft zum Beispiel auf Bier, Wein oder Schaumwein zu.</i></p>

Fairness und Umwelt

Themen	Bedingungen	Aufgaben
Dopingprävention	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung des Doping-Statuts in den Statuten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema Dopingprävention. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Dass die wesentlichen Bestimmungen des Doping-Statuts den Mitgliedern bekannt sind und Bestandteil von Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Partnern sind.
Wettkampfmanipulation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verankerung der vier Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation in den Statuten oder Reglementen der Sportorganisation. <p><i>Hinweis: Die zurzeit laufende Revision des Ethik-Statutes beinhaltet die Inklusion der Verhinderung von Wettkampfmanipulationen. Dies könnte dazu führen, dass der Punkt bei Annahme der Revision durch das Ethik-Statut abgedeckt wird.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema Wettkampfmanipulation. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Kommunikation und Umsetzung der vier Regeln zur Verhinderung von Wettkampfmanipulation.
Umwelt		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konkretisierung und Verankerung der Handlungsfelder Ethik (Ethik-Check) zum Thema Umwelt. Diese beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Die Bevorzugung klimafreundlicher Mobilitätsformen. - Die zurückhaltende und auf nachhaltige Kriterien basierende Beschaffung, Verwendung, Instandhaltung und Entsorgung von Ressourcen. - Den Einsatz für zugängliche, attraktive Naturräume, Naherholungsgebiete und umweltfreundliche Sportanlagen.